

Arbeitsgericht Düsseldorf



Arbeitsgericht, Ludwig-Erhard-Allee21, 40227 Düsseldorf
Bei Umzug mit neuer Anschrift zurück
15 BV 195/20

19.11.2020
Seite 1 von 3

Aktenzeichen
15 BV 195/20
bei Antwort bitte angeben

AKTUELLE HINWEISE ZUM SITZUNGSBETRIEB BEI DEM
ARBEITSGERICHT DÜSSELDORF

Bearbeiter/in
Frau Bonn
Durchwahl
0211 7770-1257

Gleitende Arbeitszeit
Kernarbeitszeiten:
Mo - Do 9:00 - 15:00
Fr 9:00 - 14:00

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zuge der Corona-Krise ist der Dienstbetrieb des Arbeitsgerichts Düsseldorf soweit wie möglich aufrecht erhalten worden. Dabei sind aber die Vorgaben des Robert-Koch-Instituts zum Infektionsschutz maßgeblich.

I. In der Praxis hat das folgende Auswirkungen für den Sitzungsbetrieb:

- Zur Einhaltung des Abstandsgebots werden die Sitzungstermine zeitlich entzerrt und werden nicht alle Sitzungssäle genutzt. Ich bitte um Verständnis, dass dies auch zu Gerichtsterminen an Nachmittagen führen wird.
- Eine erste Wartezone ist in der zurzeit nicht in Betrieb befindlichen Kantine des Fachgerichtszentrums eingerichtet.
- In den Sitzungssälen ist für ausreichenden Abstand zwischen den Anwesenden gesorgt. Die Zuschauerplätze sind aufgrund der Abstandserfordernisse erheblich reduziert worden.
- Die Poststelle und die Geschäftsstellen sind für persönliches Abgeben oder Abholen z.B. von Postsendungen nicht zugänglich. Besondere Anliegen sollten vorab telefonisch geklärt oder per Fax eingereicht werden.
- Die Bibliothek und die Kantine sind vorläufig geschlossen.

Dienstgebäude und Lieferanschrift:
Ludwig-Erhard-Allee21
40227 Düsseldorf
Telefon 0211 7770-0
Telefax 0211 7770-2299
www.arbg-duesseldorf.nrw.de

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten in Rechtssachen durch die Justiz in Nordrhein-Westfalen unter www.justiz.nrw/datenschutz/rechtssachen oder auf Nachfrage auf dem Postweg.

Das Gerichtsgebäude befindet sich unmittelbar an dem Ausgang Bertha-von-Suttner Platz des Hauptbahnhofs Düsseldorf

Arbeitsgericht Düsseldorf**II. Wir zählen auch auf Ihre Unterstützung:**

19.11.2020
Seite 2 von 3

- In allen öffentlichen Bereichen des Fachgerichtbarkeitszentrums ist eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.
- Das Gerichtsgebäude sollte erst kurz vor dem Sitzungsbeginn betreten werden. Planen Sie bitte eventuelle Wartezeiten an der Sicherheitsschleuse ein.
- Im Eingang zum Gerichtsgebäude, sowie am Zugang zu den Sitzungssälen der 1. Etage stehen Desinfektionsmittel zur Handdesinfektion bereit, die Sitzungssäle werden regelmäßig gelüftet.
- Der Sitzungssaal sollte erst zur Terminsstunde bzw. nach Aufruf der Sache betreten werden.
- Sofern nicht das persönliche Erscheinen angeordnet ist, sollten Ihre Mandanten möglichst nicht persönlich teilnehmen; es dürfte regelmäßig ausreichen, wenn diese telefonisch erreichbar sind.
- Für Absprachen insbesondere zwischen Ihnen und Ihren Mandanten sollte ggf. die Sitzung unterbrochen werden, damit Sie sich außerhalb des Sitzungssaals mit dem gebotenen Abstand unterhalten können.
- Sollte die bzw. der Vorsitzende des Spruchkörpers für den Aufenthalt im Saal besondere Anordnungen erlassen, werden Sie darüber gesondert informiert.
- Bitte verlassen Sie das Gerichtsgebäude nach Terminsende umgehend und ohne Umwege.

III. Der Zutritt zum Gebäude ist unter Wahrung der Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts für alle Personen untersagt:

- die Symptome aufweisen, die auf eine Infektion mit dem Coronavirus hindeuten könnten oder innerhalb der letzten 14 Tage solche Symptome hatten und/oder
- die innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt mit einer mit dem Coronavirus infizierten Person hatten.

Arbeitsgericht Düsseldorf

Alle Maßnahmen dienen einer möglichst gefahrlosen Abwicklung der Gerichtstätigkeit und dem Schutz aller Verfahrensbeteiligten. Ich hoffe auf Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung.

19.11.2020
Seite 3 von 3

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Dauch
Direktorin des Arbeitsgerichts